

Stadtrat der Stadt Zürich  
Stadthausquai 17  
8001 Zürich

Zürich, Februar 2016

### **Abschaltbares WLAN in Schulen, Kindergärten und Krippen**

Sehr geehrte Frau / Herr (Stadtrat)

In der letzten Zeit verdichten sich die Hinweise, dass der ansteigende Elektromog Folgen für unsere Gesundheit hat. Der Elektromog nimmt nicht nur im Aussenraum zu, sondern auch in den Innenräumen. Dem nicht genug hat nun die Stadt Zürich WLAN in allen Kindergärten und Schulen installiert. Das WLAN ist nicht abschaltbar, auch wenn ein Primarschüler das Internet durchschnittlich nur zehn Minuten am Tag nutzt. Die aufgeführten Gründe des Stadtrates für nicht abschaltbares WLAN sind selbst für IT-Spezialisten nicht nachvollziehbar. Daten gehen beim Abschalten eines WLAN-Routers beispielsweise nicht verloren, da diese auf Servern bzw. Computern und nicht in den Routern bzw. Accesspoints gesichert werden.<sup>1</sup> Wenn man ein Gerät deaktivieren möchte, um es später wieder in Betrieb zu nehmen, dann ist das technisch möglich. Frankreich beispielsweise kann das. Weshalb Zürich nicht?<sup>2</sup>

In der Broschüre „*WLAN in den Schulen der Stadt Zürich*“ wird der Tipp gegeben: „Schalten Sie das WLAN nur ein, wenn Sie es brauchen. (...) Dadurch wird unnötige Strahlung verursacht.“<sup>3</sup> Wer daraus schliesst, dass die installierten WLAN-Router und Accesspoints abschaltbar sind, irrt sich. Die WLAN-Geräte wurden so installiert, dass sie nicht abschaltbar sind. Wie ist es möglich, dass das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich in seiner Broschüre etwas empfiehlt, was mit der jetzigen technischen Installation gar nicht möglich ist?

---

<sup>1</sup> Die Daten werden via TCP-Protokoll (Übertragungssteuerung) transportiert, welches eine Absicherung der Übertragung gegen Verlust und Fehler vornimmt.

<sup>2</sup> In Frankreich ist das Abschalten des WLAN-Routers nach Gebrauch in Primarschulen per Gesetz vorgeschrieben. WLAN in Einrichtungen für Kleinkinder ist gänzlich verboten. (Loi n° 2015-136, 9. Février 2015).

<sup>3</sup> KITS-Fachstelle, Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (SSD), Zürich 2013, S.3

Das Bundesamt für Umwelt weist in seiner Broschüre „*Elektrosmog in der Umwelt*“ darauf hin, dass hochfrequente Strahlung die Gedächtnisleistung und verschiedene Körperfunktionen beeinträchtigt<sup>4</sup>. Und trotzdem soll in Zürich WLAN für Schüler im Wachstum geeignet sein?

Der Umgang mit hochfrequent strahlenden Geräten ist überwiegend sorglos und unbedacht. Das Signal, das die Stadt Zürich mit nicht abschaltbarem WLAN in Schulen und Kindergärten setzt, trägt ebenfalls dazu bei. Solange Langzeitwirkungen nicht erforscht sind, ist es fahrlässig, Kinder der Strahlenbelastung dauerhaft auszusetzen. Der Schutz und die Vorsorge unserer Kinder sollten an erster Stelle stehen. Was für einen pädagogischen Zusatznutzen bietet nicht abschaltbares WLAN? Weshalb toleriert die Stadt Zürich ein gesundheitliches Risiko für unsere Kinder?

Die Beachtung des gesetzlichen Vorsorgeprinzips wäre gewünscht, wie im Schweizer Umweltschutzgesetz festgehalten: „*Artikel 1.2: Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.*“ In diesem Sinne fordern die Unterzeichnenden die Stadt Zürich auf, abschaltbares WLAN in Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen einzuführen<sup>5</sup>.

Freundliche Grüsse

IG für WLAN mit Mass in Schulen, Kindergärten und Krippen

[www.wlan-an-schulen.ch](http://www.wlan-an-schulen.ch)

Mitunterzeichnende siehe Beiblatt

---

<sup>4</sup> Vgl. Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.): *Elektrosmog in der Umwelt*, Bern 2005, S.12

<sup>5</sup> WLAN-Router, die sich in einen Standby-Modus versetzen sind keine Lösung, da sie auf geringste Impulse auch aus weiter Entfernung reagieren und damit aktiviert werden. Ein angestelltes Smart-Phone in einer Jackentasche beispielsweise - selbst ausserhalb des Unterrichtsraumes - ist ausreichend, um einen Router aus dem Standby-Modus zu aktivieren.